

# FÖRDERPROGRAMME ZU CORONA-ZEITEN: EINE ORIENTIERUNGSHILFE VON NETZLINK

## INHALT

EINLEITUNG

ERP-DIGITALISIERUNGS- UND INNOVATIONSKREDIT

DIGITALZUSCHUSS HESSEN

DIGITALBONUS.NIEDERSACHSEN

IMPRESSUM

## EINLEITUNG

Viele Unternehmen sind von der Corona-Pandemie massiv betroffen. Der Staat unterstützt die Wirtschaft mit Krediten, dem Mittel der Kurzarbeit und anderen Maßnahmen. Jede Krise kann aber auch eine Chance sein, zum Beispiel um die Digitalisierung im eigenen Unternehmen zu beschleunigen. Hierfür gibt es interessante Förderprogramme, die zum Teil auch Zuschüsse für Investitionen in IT-Projekte bieten. Doch welches Förderprogramm kommt für wen infrage? An wen muss man sich wenden? Was wird überhaupt wie gefördert? Und was sind gute Ideen und Potentiale, um mit der Digitalisierung das eigene Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen?

**Damit Sie den Überblick behalten, haben wir uns für Sie durch den Förderprogramm-Dschungel gekämpft. Wir stellen Ihnen in diesem Booklet Auszüge aus 3 Programmen vor, die eventuell für Sie als unsere Kunden relevant sein könnten\*. Kommen Sie bei Fragen gern auf uns zu!**



## ERP-DIGITALISIERUNGS- UND INNOVATIONSKREDIT

Der Digitalisierungs- und Innovationskredit des European Recovery Programme (ERP) richtet sich an innovative Unternehmen und wird für Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie Investitionen und Betriebsmittel gewährt. Zusätzlich zum Darlehen der KfW-Bank winkt ein Förderzuschuss i. H. v. derzeit 3 % der Kreditsumme. Der Kredit ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.

### Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Einzelunternehmer oder Freiberufler
- Sitz muss in Deutschland sein
- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanz von höchstens 43 Millionen Euro (Def. laut EU)
- Größere mittelständische Unternehmen, deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet

### Was wird gefördert?

- Investitions- und Betriebsmittelbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungsvorhaben und einem Innovationsvorhaben zur Neuentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren für eine Förderdauer von 24 Monaten

### Welche Förderausschlüsse gibt es?

- Im Gesellschafterkreis des Antragstellers dürfen nicht mehrere Unternehmen vertreten sein, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze überschreitet und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.
- Treuhandkonstruktionen und Share Deals
- Umschuldungen, abgeschlossene Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- In-Sich-Geschäfte

### Wie hoch sind die Kreditbeträge?

- Mindestens 25.000 Euro pro Vorhaben
- Maximal 25 Mio. Euro pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben und maximal 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben innovativer Unternehmen

### Wie stelle ich einen Förderantrag?

- Vor Beginn des Vorhabens
- Über diverse Finanzierungspartner der KFW-Bank
- Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Sie gern mit unseren Erfahrungen.

### Projektbeispiele

- Homeoffice/Mobileoffice: Nutzen Sie das Potential der digitalen Bürowelt.
- Aufbau einer Virtual Desktop Infrastructure (VDI): Überall sicher arbeiten & auf Unternehmensdaten zugreifen
- Entwicklung und Implementierung eines IT-Sicherheitskonzepts: Bringen Sie Ihre IT-Sicherheit auf Zack.
- Planung und Aufbau einer neuen WLAN-Infrastruktur: zum Beispiel mit Bluetooth Low Energy und unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Bitte informieren Sie sich [online](#) über weitere Details!

### DIGITALBONUS.NIEDERSACHSEN

Der Digitalbonus ist für Unternehmen gemacht, die in die Digitalisierung ihrer Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse und in ihre IT-Sicherheit investieren wollen. Er ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss für niedersächsische KMU und freiberufliche Planungsbüros.

#### Wer wird gefördert?

- KMU aus den Bereichen: gewerbliche Wirtschaft, Life Sciences, eHealth und Handwerk mit Sitz/Betriebsstätte in Niedersachsen
- Freie Planungsbüros mit Sitz/Betriebsstätte in Niedersachsen

#### Was wird gefördert?

- Investitionen in IKT-Hardware, -Software und Softwarelizenzen sowie in Hard- und Software zur Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit, deren Kaufpreis höher als 5.000 Euro brutto liegt. Diese Wertgrenze gilt auch bei Zusammenaktivierung von Soft- und Hardware.
- Es muss sich um ein oder mehrere Exemplare derselben Hardware, Software oder Softwarelizenz handeln.

- Investitionen in Videokonferenzenanlagen, -technik & -systeme, Homeofficetechnik, Telemedizintechnik/Telemedizinssysteme dürfen mit Einreichung des Antrags im Kundenportal mit dem Vorhaben beginnen. Diese Regelung ist befristet für Antrags-einreichungen zwischen dem 01.04.20 und dem 30.06.20.

### Was ist nicht förderfähig?

- Finanzierungskosten, Umsatzsteuer (die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist)
- Leasing oder Mieten von Hard-/Software, Lizenzen
- Personalkosten, Eigenleistungen, Beratungsleistungen
- Modellgleiche oder im Hinblick auf die Digitalisierung funktionsgleiche Ersatzbeschaffung defekter Maschinen
- IKT-Grundausrüstung (wie Diensthandys, Laptops etc.)
- Online-Marketing-Maßnahmen, Schulungen

### Was für Rahmenbedingungen müssen gegeben sein?

- Es dürfen keine anderen öffentlichen Fördermittel für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

- Die Fördersumme liegt zwischen 2.500 und 10.000 Euro.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % bei kleinen und bis zu 30 % bei mittleren Unternehmen.

### Wie stelle ich einen Förderantrag?

- Elektronisch über das Kundenportal der NBank und innerhalb von 4 Wochen mit Unterschrift an die Bewilligungsstelle
- Die Durchführung der zu fördernden Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides erfolgen.

### Projektbeispiele

- Sichere mobile Arbeitsplätze: Security-Lösungen zur Integration der Home- und Mobileoffices
- Sicherheitslösungen für die zentrale IT im Unternehmen: Firewall, sicheres Backup (Trennung von der Domäne), Sicherheitslösungen für Server, Anwendungen und Anwender
- Multifaktor-Authentifizierung, SSO
- Lizenzen für Online-Meetingtools: z. B. Cisco-Webex-Meeting
- Anschaffung von USV-Anlagen: zur Absicherung der IT-Anlagen gegen Stromausfälle/-schwankungen

Bitte informieren Sie sich [online](#) über weitere Details!

## DIGITALZUSCHUSS HESSEN

Der Digitalzuschuss des Landes Hessen ist für KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie freie Berufe gedacht. Der Förderungsfokus liegt auf der Digitalisierung von Prozessen und der Entwicklung von Softwarelösungen und digitalen Anwendungen.

### Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie freie Berufe mit einer Betriebsstätte in Hessen

### Was wird gefördert?

- Vorhaben, die die Einführung neuer digitaler IKT-Systeme sowie die Verbesserung der IKT-Sicherheit unterstützen
- Gefördert werden hierbei Ausgaben für externe Anbieter.
- Die Maßnahmen müssen beim Antragsteller erfolgen und einen Digitalisierungsfortschritt in den Bereichen Produktion/Verfahren, Produkte/Dienstleistungen oder Unternehmensstrategie/-organisation mit sich bringen
- Einführung von Cisco-Meraki-Kameras zur Geländeüberwachung oder zur Auswertung von Kundenbewegungen

- Mitarbeiterschulungen zu den neuen digitalen Systemen
- Anschaffung von Hard-/Software zur Digitalisierung sowie Anschaffung von IKT-Hard-/Software zur Implementierung einer IKT-Sicherheitslösung und die damit verbundenen Dienstleistungen zum Einsatz der Systeme

### Was ist nicht förderfähig?

- Standard-Hard- und Software für Büroausstattung
- Updates bestehender Systeme
- Eigene Leistungen
- Leasing, Mietkauf, Sale-and-lease-back, sonstige Finanzierungsmodelle
- Wartung, Service und Support
- TK-Anlagen und weiteres

### Wie erfolgt die Bereitstellung?

- Die Förderung wird nur ein Mal pro Unternehmen gewährt.
- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Sachausgaben von bis zu 50 % und ist auf höchstens 10.000 Euro begrenzt.
- Eine Förderung kann ab einer Höhe der zuwendungsfähigen Sachausgaben von mindestens 4.000 Euro erfolgen.

### Wie stelle ich einen Förderantrag?

- Schriftlich nach vorheriger Online-registrierung und vor Beginn des Vorhabens bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

### Projektbeispiele

- Absicherung von Homeoffice-Arbeitsplätzen durch die Einführung von Cisco-Meraki-Z3-Security-Appliances
- Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung: z. B. Cisco-DUO
- Einführung eines Inventory-Tools: z. B. DocuSnap
- Umsetzung von Datensicherheitskonzepten inkl. Recovery-Programmen, Viren- und Firewallschutz
- Cloud-Lösungen zur Realisierung des Projektziels

Bitte informieren Sie sich [online](#) über weitere Details!

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Netzlink Informationstechnik GmbH // IT-Campus Westbahnhof  
Westbahnhof 11 // 38118 Braunschweig // Tel.: 05317073430

#### Redaktion:

Netzlink Informationstechnik GmbH

#### Gestaltung:

Netzlink Informationstechnik GmbH

#### Fotos:

pixabay.com // unsplash.com

#### Version:

1.0 // 19. Mai 2020

\*Dieses Booklet gibt lediglich einen groben Überblick über aktuelle Förderprogramme. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Informationen zu Förderprogrammen sind unverbindlich, Fehler und Irrtum vorbehalten. Alle Einzelheiten sind auf den jeweiligen Websites der Förderprogramme zu finden.